

**Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für das Sprachenzentrum der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– APO/SprZ –**

Vom 12. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Sprachenzentrum der FAU – APO/SprZ – vom 19. Juni 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 Satz 2 werden nach den Worten „Sie können schriftlich, elektronisch, mündlich“ ein Komma und die Worte „über die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel“ eingefügt.
2. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden nach den Worten „die Anmeldung zur Prüfung“ die Worte „für diesen Prüfungstermin“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4:

„³Eine Anmeldung zur Prüfung und die Teilnahme an der Prüfung sind erst wieder in einem späteren Semester möglich.“
3. In § 7 Abs. 7 Satz 4 werden nach dem Wort „Widerspruchsbescheide“ die Worte „erlässt die Präsidentin bzw. der Präsident“ durch die Worte „werden im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten erlassen“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 3 werden nach den Worten „Art. 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 **BayHSchG**“ die Worte „i. V. m. Art. 20, 21 **BayVwVfG**“ angefügt.
5. In § 11 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende neue Sätze 4 bis 6 angefügt:

„⁴Darüber hinaus können schriftliche Prüfungen (mit Ausnahme von Klausuren) auch als Open-Book-Prüfung abgehalten werden, bei der die Studierenden unbeaufsichtigt innerhalb des Zeitrahmens nach Satz 3 eine oder mehrere Aufgaben unter Zuhilfenahme eines erweiterten Kreises an Hilfsmitteln bzw. sämtlicher Hilfsmittel – jedoch ohne die Hilfe dritter Personen – bearbeiten. ⁵Der jeweilige Zeitrahmen und die Abgabemodalitäten werden von den Prüfenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ⁶Bei Prüfungen i. S. d. Satz 4 sind die Aufgabenstellungen möglichst

auf das Prüfen von höheren Kompetenzen wie Verständnis, Analysieren, Transfer und Anwendung auszurichten.“

6. In § 14 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „wenn sie mindestens mit“ die Worte „der Note“ durch die Worte „dem Prädikat“ ersetzt.

7. In § 21 Abs. 1 werden nach Satz 2 folgende neue Sätze 3 bis 4 angefügt:

³Das Sprachenzentrum ist danach bestrebt, das Angebot nach Satz 2 i. V. m. der **Anlage** in jedem Semester anzubieten. ⁴Gleichwohl wird klargestellt, dass Studierende keinen Anspruch darauf haben, dass das Angebot nach Satz 2 stets im in der **Anlage** aufgeführten Umfang angeboten wird.“

8. In § 25 Abs. 4 Satz 2 werden nach den Worten „dem Bewerber schriftlich“ die Worte „oder elektronisch“ eingefügt.

9. In § 28 wird nach Abs. 5 folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Davon abweichend gilt die Änderung in der **Anlage zu § 21 Abs. 1 und 2** erst ab dem Wintersemester 2022/2023.“

10. Die Tabelle in Nr. 4 Satz 2 der **Anlage zu § 21 Abs. 1 und 2** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 10 (Neugriechisch) wird in Spalte 4 (UNICert® II) in Unterspalte 1 (Allgemeine Ausrichtung) die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

b) In Zeile 15 (Russisch) wird in Spalte 4 (UNICert® II) in Unterspalte 1 (Allgemeine Ausrichtung) die Zahl „10“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

c) In Zeile 18 (Tschechisch) wird in Spalte 2 (UNICert® BASIS) die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

11. Das Inhaltsverzeichnis wird aktualisiert.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Davon abweichend gilt die Änderung in der Anlage zu § 21 Abs. 1 und 2 erst ab dem Wintersemester 2022/2023.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 27. April 2022 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 12. Mai 2022.

Erlangen, den 12. Mai 2022

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Mai 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Mai 2022.